



Erneuerungswahlen 2026 - 2030, Erhaltungsbeschluss

Am 8. März 2026 fand der erste Wahlgang für die Gesamterneuerungswahl des Gemeinderats, der Ev.-Ref. Kirchenpflege, Primarschulpflege, Rechnungsprüfungskommission, Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt und Sozialhilfebehörde für die Amtsdauer 2026 - 2030 statt.

Da im ersten Wahlgang nicht alle Sitze der Mitglieder der Ev.-Ref. Kirchenpflege sowie der Mitglieder und des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission und des Präsidiums der Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt besetzt werden konnten, fand am 14. Juni 2026 der zweite Wahlgang statt.

Gestützt auf § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (LS 161) hat der Gemeinderat als wahlleitende Behörde die Rechtskraft des Wahlergebnisses festgestellt und die Wahlergebnisse damit erwahrt.

Zuständiges Geschäftsfeld: Präsidiales

Gruppenwasserversorgung Furtal (GWF) Zweckverbandsstatuten Revision 2026, Stellungnahme

Der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Furtal (GWF) sichert die Wasserversorgung der aktuell 14 Mitgliedsgemeinden. Die vier Wehntaler Gemeinden Niederweningen, Oberweningen, Schleinikon und Schöfflisdorf haben ein Beitritts-gesuch eingereicht, um ihre Wasserversorgung langfristig zu gewährleisten. Dies erfordert eine Statutenrevision. Der Zweckverband GWF unterbreitete den Mitgliedsgemeinden die Revision der Statuten zur Vernehmlassung.

Der Gemeinderat nahm an der Vernehmlassung teil und stimmte den Anpassungen der Zweckverbandsstatuten zu.

Zuständiges Geschäftsfeld: Tiefbau

Anpassung Gewässerschutzkarte Kanton Zürich, Vernehmlassung

Der Gewässerschutzbereich Au umfasst die nutzbaren unterirdischen Gewässer sowie die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete. Die Dimensionierung der Gewässerschutzbereiche Au wurde um alle Grundwasserschutz-zonen und nutzbaren Grundwasservorkommen im Kanton Zürich in den Jahren 2024/2025 überprüft. Dies vor dem Hintergrund, dass die Einzugsgebiete oftmals zu gering dimensioniert waren.

In der Gemeinde Rümlang wird der Gewässerschutzbereich Au grossflächig erweitert. Vor allem betrifft dies Gebiete im Wald und im Süden die Gebiete Bärenbohl und Chätsch. Als Folge der Neueingrenzung sind vor allem die geänderten Periodizitäten im Hinblick auf Kontrollen von Güllegruben oder Dichtheitsprüfungen von Abwasserleitungen zu nennen. Im Gewässerschutzbereich üB gelten für Güllegruben Kontrollintervalle von 20 Jahren, welche sich mit der Änderung zum Bereich Au auf 15 Jahre verkürzen. Abwasserleitungen sind neu alle 20 Jahre, statt alle 30 Jahre auf ihre Dichtheit zu überprüfen.

Es ist zu beachten, dass sich die betroffenen Liegenschaften in der kantonalen Landwirtschaftszone (Lk) befinden. Bauliche Anpassungen sind ausserhalb des Siedlungsgebietes ohnehin den kantonalen Fachstellen im Rahmen des Baugesuches einzureichen. Die Bewilligungshoheit liegt daher nicht bei der Gemeinde, sondern übergeordnet beim Kanton.

Der Anpassung der Gewässerschutzkarte des Kantons Zürich wird zugestimmt.

Zuständiges Geschäftsfeld: Tiefbau

Budget 2027, Festsetzung der internen Verzinsung für die Jahre 2026 und 2027

Der Gemeindevorstand legt gemäss § 36 der Gemeindeverordnung eine marktübliche interne Verzinsung fest. Die Einzelheiten der internen Verzinsung werden im Budget und in der Jahresrechnung offengelegt.

Die gesetzliche Pflicht zur wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie zur verursachergerechten Finanzierung erfordert, dass der interne Zinssatz durch den Gemeindevorstand marktüblich festgelegt wird. Der interne Zinssatz des Kantons für die aktuelle Planungsperiode beträgt gemäss dem konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2027-2030 0.75%. Der gemeindeeigene, gewichtete Durchschnittzinssatz der Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) liegt per Juli 2026 bei 0.95%. Durch den höheren, gegenwärtig aktuellen Zinssatz von rund 1.5% für Refinanzierungen sowie Neuaufnahmen im Zuge des Finanzierungsfehlbetrages aus Investitionen wird für das Budget 2026 und 2027 von einem Durchschnittzinssatz der Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) von rund 1.07% ausgegangen.

Der Zinssatz für die interne Verzinsung im Budget 2026 und in der Jahresrechnung 2026 wird auf 1.00% festgelegt. Der Zinssatz für die interne Verzinsung im Budget 2027 und in der Jahresrechnung 2027 wird auf 1.10% festgelegt.

Zuständiges Geschäftsfeld: Steuern und Finanzen

Abstimmung über den Baurechtsvertrag zwischen der politischen Gemeinde Rümlang und der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt betreffend die Grundstücke Kat.-Nrn. 3918 und 3986, Abnahme beleuchtender Bericht

Das Geschäftsfeld Immobilien und Freizeitanlagen hat den beleuchtenden Bericht bezüglich *Abstimmung über den Baurechtsvertrag zwischen der politischen Gemeinde Rümlang und der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt betreffend die Grundstücke Kat.-Nrn. 3918 und 3986* zur Abnahme traktandiert. Der Gemeinderat hat den beleuchtenden Bericht genehmigt und das Geschäft zur Urnenabstimmung vom 29. November 2026 verabschiedet.

Als nächstes wird die Rechnungsprüfungskommission ersucht, den vorstehenden Antrag zu prüfen und ebenfalls einen Bericht und Antrag zuhanden der Stimmberechtigten zu verabschieden. Anschliessend wird der beleuchtende Bericht in das Weisungsheft für die Urnenabstimmung vom 29. November 2026 aufgenommen.

Zuständiges Geschäftsfeld: Immobilien und Freizeitanlagen

Externe Dienstleistung für Umsetzung VRG-Revision, Bewilligung

Am 30. Oktober 2023 hat der Kantonsrat des Kantons Zürich die Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beschlossen. Mit der Revision des VRG sowie der Verordnung über elektronische Verfahrenshandlungen im Verwaltungsverfahren (VeVV) treten per 1. Januar 2027 neue gesetzliche Anforderungen an die elektronische Verfahrensführung in Kraft. Die Gemeinde Rümlang ist verpflichtet, diese Anforderungen fristgerecht umzusetzen.

Um die gesetzlichen Vorgaben fristgerecht und koordiniert umzusetzen, soll die Gemeinde bei Planung und Durchführung des Projekts durch eine externe Projektleitung unterstützt werden. Die Umsetzung der VRG-Revision stellt eine gesetzlich vorgegebene und zeitkritische Aufgabe dar. Die externe Projektleitung ermöglicht eine strukturierte, koordinierte und fristgerechte Umsetzung unter Berücksichtigung der organisatorischen, prozessualen und technischen Anforderungen. Die Beauftragung wird deshalb als zweckmässig und notwendig beurteilt.

Für die externe Projektleitung und Begleitung der Umsetzung des VRG und VeVV wird eine neue Ausgabe ausserhalb des Budgets von CHF 29'835.00 inkl. MWST bewilligt.

Zuständiges Geschäftsfeld: Verwaltungsleitung

Externe Dienstleistung ICT Analyse, Bewilligung

Die Gemeinde Rümlang verfügt über eine historisch gewachsene ICT-Landschaft mit verschiedenen Fachapplikationen, Verträgen, externen Dienstleistern und technischen Abhängigkeiten. In den vergangenen Jahren haben sowohl die Anzahl der eingesetzten Systeme als auch die Anforderungen an Verfügbarkeit, Informationssicherheit, Datenschutz und digitale Dienstleistungen kontinuierlich zugenommen. Aktuell fehlt eine unabhängige und gesamtheitliche Beurteilung der bestehenden ICT-Landschaft hinsichtlich Kosten, Risiken, Abhängigkeiten, Optimierungspotenzialen sowie der zukünftigen Anforderungen an Betrieb und Weiterentwicklung. Zudem bestehen hinsichtlich der bestehenden Systemlandschaft, der Zusammenarbeit mit externen Leistungserbringern sowie der mittel- und langfristigen Entwicklung der ICT verschiedene Fragestellungen, welche einer vertieften Analyse bedürfen.

Zur Schaffung der notwendigen Transparenz soll deshalb eine externe ICT-Analyse durchgeführt werden. Die Analyse ermöglicht eine fundierte Beurteilung der bestehenden ICT-Landschaft, zeigt Optimierungs- und Einsparungspotenziale auf und schafft eine belastbare Grundlage für die weiteren strategischen und operativen Entscheidungen im Bereich ICT. Für die Durchführung einer externen ICT-Analyse wird ein Kredit ausserhalb des Budgets 2026 von CHF 23'981.90 inkl. MWST bewilligt.

Zuständiges Geschäftsfeld: Verwaltungsleitung